

Teilhabeassistenz in Schulen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Teil 2

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
50.7 – Fachdienst Soziales
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg



Antrag auf zu erbringende Mehrstunden einer Teilhabeassistenz während einer Klassenfahrt

	Schüler/ Schülerin			
	☐ m	☐ w	☐ d	
Vorname				
Nachname				
Geburtsdatum				
Straße, Hausnr.				
PLZ, Ort				
E-Mail-Adresse				

Angaben zur Schule und Klassenfahrt			
Name der Schule			
Schuljahr und Klasse			
zeitlicher Umfang der Assistenz	_____ Stunden (regulär bewilligte Assistenzstunden)		
Anbieter der Teilhabeassistenz			
Ziel der Fahrt			
Datum der Fahrt		Abfahrt- und Ankunftszeit	
Einsatzzeit			
1. Tag		Stunden	
2. Tag		Stunden	
3. Tag		Stunden	
4. Tag		Stunden	
5. Tag		Stunden	

(Ort, Datum)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (sorgeberechtigte Person oder Vormund)

Information der Schule (von der Schule auszufüllen)

1. Ist eine Absicherung der Klassenfahrt / des Wandertages durch die Schule möglich?

2. Wie viele Betreuungspersonen begleiten die Klassenfahrt / den Wandertag?

3. Für welche Bereiche ist die Begleitung des / der o. g. Schülers/ Schülerin während der Klassenfahrt/ des Wandertages durch die Teilhabeassistenz erforderlich?

4. Welche Funktionen soll die Teilhabeassistenz übernehmen?

5. Nehmen an der Fahrt Kinder teil, die über einen anderen Kostenträger begleitet werden? Wie viele Stunden sind für diese Kinder jeweils pro Woche bewilligt?

Unterschrift Schule

Ort, Datum

Schulausflüge/Klassenfahrten

Art und Dauer von Schulfahrten

In Hessen wird die Art und Dauer einer Fahrt aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule abgeleitet. Die Konzeption von Schulwanderungen und -fahrten ist im jeweiligen Schulprogramm festgeschrieben. Der Fahrtenplan einer Schule beinhaltet ein- und mehrtägige Wanderungen, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten mit besonderem Bezug zum Unterricht (in der Regel ab Jahrgangsstufe 9), wie zum Beispiel internationale Begegnungs- und Austauschfahrten, mehrtägige Sportveranstaltungen und Fahrten in Verbindung mit Unterrichtsinhalten (z.B. Betriebserkundungen, Chorreisen, etc.). Die Fahrten müssen altersgemäß und mit vertretbarem finanziellen Aufwand gestaltet werden.

Wie viele und welche Fahrten pro Schuljahr durchgeführt werden dürfen, richtet sich nach den einzelnen Schulformen und -stufen.

Bei Schülern mit Beeinträchtigungen kann ein Mehrbedarf an Stunden und Aufwendungen für die Begleitperson / Teilhabeassistenz für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Antritt des Ausfluges / der Klassenfahrt zu stellen.

Bei Schulausflügen und Wandertagen werden die tatsächlichen Aufwendungen, die durch den Ausflug entstehen (Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Eintrittsgelder), übernommen. Verpflegungskosten werden für die Begleitperson nicht übernommen.

- **Mit der Abrechnung sind einzureichen:**
 - Tageweise Aufstellung über die geleisteten Stunden
 - Informationen zu Klassenfahrten (Ort, Zeit, Kosten) der Schule, soweit sie nicht bereits vorliegen.
 - Bei den Kosten ist zu unterscheiden zwischen Sachkosten und Personalkosten.